

Spezielle Ordnung für den Master Studiengang Moderne Fremdsprachen, Kultur und Wirtschaft (MFKW) Anlage 4: Studienfächer und Kombinationsregeln	7.36.05 Nr. 3	S. 1
---	----------------------	------

Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln

Status:

H	Hauptfach	mit 50 CP + Thesis
SE1	Sprachliches Studienelement	mit 20 CP
SE2	Wirtschaftswissenschaftliches Studienelement	mit 20 CP

Der Studiengang besteht aus einem Hauptfach (50 CP + Thesis), einem sprachlichen Studienelement (20 CP) und einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienelement (20CP).

Allgemeine Kombinationsregeln:

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht miteinander kombiniert werden.

FB	Studienfach	H	SE1	SE2
05	English Cultural Studies	x	x	
	English Linguistics	x	x	
	English Literary Studies	x	x	
	Galloromanistik / Französisch	x	x	
	Hispanistik/Spanisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik/Russisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik/Tschechisch		x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik/Polnisch		x	
	Lusitanistik/Portugiesisch		x	
	02	Betriebswirtschaftslehre (BWL)		
Volkswirtschaftslehre (VWL)				x

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Moderne Fremdsprachen, Kultur und Wirtschaft“.

Für die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre gelten die Bestimmungen des FB 02.